

II-12203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 13/8/1990
GZ.: 10.101/232-XI/A/1a/90

5674 IAB

1990 -08- 16

zu 5784 U

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5784/J betreffend die Errichtung eines "österreichischen Instituts für Bautechnik", welche die Abgeordneten Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen am 27. Juni 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Rahmen der Bestrebungen der EG und der EFTA, zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes unter anderem auch die technischen Handelshemmnisse abzubauen, haben die EFTA-Staaten das "Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfergebnissen und Konformitätsnachweisen" abgeschlossen.

Die Beschlußfassung des Nationalrates zur Ratifizierung dieses Abkommens durch Österreich ist am 5. Juli 1990 erfolgt. Das Abkommen wird durch Durchführungsvereinbarungen (Sektoralabkommen) der EFTA-Staaten über verschiedene Fachgebiete zu vollziehen sein. Eines dieser Fachgebiete sind die "Bauprodukte".

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Der Entwurf eines EFTA-Sektoralabkommens für Bauprodukte (entsprechend der EG-Richtlinie für Bauprodukte) liegt bereits vor und zählt auch "Hygiene und Umwelt" zu den normierenden wesentlichen Anforderungen an Bauprodukte. Die Beratungen der Bundesländer zur Harmonisierung der Vorschriften über Bauprodukte und Zulassungsverfahren führten zu einem Entwurf einer Art. 15 a B-VG-Vereinbarung der Bundesländer untereinander. Diese Bestrebungen werden aus meiner Sicht positiv beurteilt.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Derzeit liegt noch kein formelles Ersuchen der Bundesländer auf Errichtung eines "österreichischen Instituts für Bautechnik" vor.

